

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Informationen zu Schulgesetz und APO-BK
 (Stand: August 2017)

<p>Bildungsziel</p>	<p>Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung vermitteln Schülerinnen und Schülern in einem Berufsausbildungsverhältnis den schulischen Teil der Berufsausbildung (Grund- und Fachbildung). Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsschule wird der Berufsschulabschluss vermittelt. Der Berufsschulabschluss ist dem Sekundarabschluss I - Hauptschule nach Klasse 10 - gleichwertig. Der Erwerb des Sekundarabschlusses I - Fachoberschulreife - wird am GenoKolleg nicht ermöglicht.</p>
<p>Aufnahmebedingungen</p>	<p>In die Fachklassen an unserer Schule werden grundsätzlich nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis mit einer Genossenschaft des befinden.</p>
<p>Berufsschulpflicht</p>	<p>Der Besuch der Berufsschule setzt die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht voraus. Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel so lange, wie ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres begonnen worden ist.</p> <p>Wer nach Beendigung der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist für die Dauer der Berufsausbildung berechtigt die Berufsschule zu besuchen und den Ort der Berufsschule frei zu wählen.</p>
<p>Bildungsumfang</p>	<p>Die Unterrichtsfächer und ihr Umfang werden durch die jeweiligen Studentafeln zu den einzelnen Bildungsgängen (z.B. Einzelhandel) bestimmt. Der Unterricht ist in den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich gegliedert. Der berufsbezogene Lernbereich dient insbesondere der beruflichen und fachlichen Qualifikation. Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs ergänzen die berufliche Qualifizierung, indem sie zentrale gesellschaftliche, kulturelle und ethische Fragen in die Ausbildung einbeziehen. Der Sport dient zudem der Gesundheitsförderung.</p> <p>Die Dauer der Ausbildung in den Fachklassen richtet sich nach den Ausbildungsordnungen, sie beträgt in der Regel drei Jahre.</p>
<p>Unterrichtsorganisation</p>	<p>Der Unterricht wird bei uns in Unterrichtsblöcken erteilt. Diese umfassen in der Regel 40 Wochenstunden zu je 3 Blöcken, sodass in der Regel 480 Jahresstunden erteilt werden. Pro Unterrichtstag sind in der Regel acht Unterrichtsstunden zu erteilen. Der Unterricht wird nur in Blockform an fünf Wochentagen(MO-FR) erteilt.</p> <p>Für Auszubildende die dem Jugendarbeitsschutzgesetz unterliegen, gilt in der Regel eine 40-stündige wöchentliche Ausbildungszeit.</p> <p>Die Unterrichtszeit wird für erwachsene Schülerinnen und Schüler mit der Zeit angerechnet, die laut Stundenplan - einschließlich der Pausen - ausgewiesen ist und tatsächlich in der Schule verbracht wurde.</p> <p>Der Betrieb stellt Sie für die Blockphase frei.</p>
<p>Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten und Leistungen</p>	<p>Eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird auf Berufsschulzeugnissen nicht ausgewiesen. Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden bei der Festlegung der Noten angemessen berücksichtigt.</p> <p>Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.</p>

	<p>Grundlage der Leistungsbewertung sind alle in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt mit den Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „mangelhaft“. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.</p> <p>Zeugnisnoten sind in der Berufsschule grundsätzlich Jahresnoten; eine Ausnahme bilden die Noten im Halbjahreszeugnis vor der Abschlussprüfung bei zwei- und dreijähriger Ausbildungsdauer.</p> <p>Bei der Notenfestlegung ist die Gesamtentwicklung der Schüler während des ganzen Schuljahres zu berücksichtigen.</p> <p>Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise werden durch die Bildungsgangkonferenzen festgelegt. Die Abstimmung ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenzen zu dokumentieren. Mitglieder der Bildungsgangkonferenzen sind alle im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>Zu Beginn eines Unterrichtsblocks informieren die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die geforderten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "schriftliche Arbeiten" und "sonstige Leistungen".</p> <p>Über den Leistungsstand sind die Schülerinnen und Schüler etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes zu unterrichten, die Unterrichtung ist in Notenlisten aktenkundig zu machen. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.</p>
<p style="text-align: center;">Zeugnisse</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler der Fachklassen erhalten am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis, in dem vermerkt ist, ob sie die Leistungsanforderungen der Klasse erfüllt haben. Die Leistungsanforderungen einer Klasse sind erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens "ausreichend" oder nur in einem Fach "mangelhaft" sind.</p> <p>Fehlzeiten werden auf den Zeugnissen mit Ausnahme des Abschlusszeugnisses ausgewiesen. Sie sind unverzüglich schriftlich durch die Schülerinnen und Schüler bei der Klassenleitung zu entschuldigen. Sie werden im Klassenbuch dokumentiert.</p> <p>Unentschuldigte Fehlzeiten werden als nicht erbrachte Leistungen gewertet und fließen entsprechend in die Leistungsbewertung ein.</p> <p>Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen mehrere Lernfelder. Diese sind mit ihrer Bezeichnung und Zuordnung zum Ausbildungsjahr als Anlage zum Zeugnis ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler rücken ohne Versetzung in die nächste Klasse vor, sofern sie nicht wegen Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses die Klasse wiederholen.</p> <p>Zum Ende des Schulhalbjahres werden Zeugnisse nur vor der Abschlussprüfung bei drei und zweijähriger Ausbildungsdauer (§§ 34 ff. BBiG) erteilt.</p> <p>Die für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen nehmen vom Zeugnis Kenntnis, bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern auch deren Erziehungsberechtigte.</p> <p>Zusätzlich zur Note im Fach Englisch werden im Abschlusszeugnis die Niveaustufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen auf dem Zeugnis ausgewiesen.</p>
<p style="text-align: center;">Nachprüfungen bei Nichtversetzung</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die in einem Schuljahr in zwei Fächern die Note "mangelhaft" haben, können eine Nachprüfung ablegen, wenn ein Fach oder beide Fächer nicht weitergeführt werden. Die Nachprüfung ist in einem nicht weitergeführten Fach abzulegen.</p> <p>Die Prüfung besteht aus einer mündlichen, gegebenenfalls aus einer praktischen Prüfung, in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer schriftlichen Prüfung. Die Leistungen der einzelnen Prüfungsteile zählen gleichgewichtig. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mindestens "ausreichend" bewertet wird (Durchschnitt der Teilleistungen 4,5 = ausreichend). Es wird ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note ausgestellt. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die Nachprüfung bestanden wurde.</p>

<p style="text-align: center;">Berufsschulabschluss & Berufsschulabschlussnote</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler sind am Beginn des Bildungsgangs über die Bedeutung des Berufsschulabschlusses zu unterrichten.</p> <p>Der Berufsschulabschluss wird unabhängig vom Berufsabschluss vor der zuständigen IHK zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen. Die abschließenden Leistungsanforderungen eines Bildungsganges, der mit einer Abschlussprüfung endet, sind erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden oder nur in einem Fach mangelhaft sind.</p> <p>Die Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote vorher abgeschlossener Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst. Leistungen aus dem Differenzierungsbereich werden bei der Ermittlung der Berufsschulabschlussnote nicht einbezogen.</p> <p>In Fächern, in denen die Stundentafel des jeweiligen Ausbildungsberufes bei zweijährigen Berufen 160 oder mehr, bei dreijährigen Berufen 240 oder mehr Unterrichtsstunden vorsieht, wird die Note mit dem Gewichtungsfaktor zwei multipliziert. Die Noten der übrigen Fächer (ohne Differenzierungsbereich) werden mit dem Gewichtungsfaktor eins multipliziert. Die so gewichteten Noten werden zu einer Summe addiert. Das Ergebnis ist durch die Summe der Faktoren zu dividieren. Es wird eine Stelle nach dem Komma gerechnet und nicht gerundet.</p> <p>Fächer der einzelnen Ausbildungsberufe, die bei der Bildung der Abschlussnote mit dem Faktor zwei gewichtet werden: <i>Kaufmann/frau im Einzelhandel: Kundenkommunikation und –service, Wirtschafts- und Sozialprozesse</i></p> <p>Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus dem gebildeten Mittelwert der Noten: sehr gut (1,0 - 1,5) gut (1,6 - 2,5) befriedigend (2,6 - 3,5) ausreichend (3,6 - 4,5)</p>
<p style="text-align: center;">Berufsschulbesuch bei nicht bestandener IHK-Prüfung</p>	<p>Für Schülerinnen und Schüler, die den Berufsschulabschluss erworben haben, endet damit ihre Berufsschulpflicht.</p> <p>Für alle Schülerinnen und Schüler, die die Berufsabschlussprüfung nicht bestanden haben und deren Ausbildungsverhältnis verlängert worden ist, ist der weitere Schulbesuch entbehrlich. Sie sind jedoch berechtigt, bis zum Ablegen der Berufsabschlussprüfung am Unterricht des berufsbezogenen Bereichs ohne Leistungsbewertung teilzunehmen.</p> <p>Sofern das Ausbildungsverhältnis um mindestens ein halbes Jahr verlängert wurde, sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, zum nachträglichen Erwerb des Berufs-schulabschlusses am gesamten Unterricht mit Leistungsbewertung teilzunehmen.</p>
<p style="text-align: center;">Weitere Qualifikation die am GenoKolleg während der Ausbildung erworben werden können.(siehe auch GenoPlus)</p>	<p>Für alle Schülerinnen und Schüler stehen folgende Berufsspezifische Qualifikation offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung Warenverkaufskunde für Raiffeisenmärkte (Terres-Schulungen) • Erwerb Sachkunde Pflanzenschutz für Abgeber der Landwirtschaftskammer NRW • Qualifikation zum Betrieblichen Ersthelfer im Handel (Berufsgenossenschaft) • Einführung in das WWS gevis für Kassenpersonal im Raiffeisenmarkt • Schulung Falschgeldererkennung im Markt (Deutsche Bundesbank)
<p style="text-align: center;">Fragen und Informationen</p>	<p>Erhalten Sie beim zuständigen Bildungsgangsleiter. Im Einzelhandel ist dies Jens Beckmann, M@il: jens.beckmann@genokolleg.de</p>